

Housing First Norden (Städt. Obdachlosenhilfe)

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 01.09.2021- 30.09.2022 ab.

Somit wird nahtlos an die Zahlen des letztjährigen Berichtes angeknüpft und eine Überschneidung in der Zählung ausgeschlossen.

Im Zeitraum vom 01.09.2021 – 30.09.2022 haben insgesamt **429 Beratungsgespräche** mit **ca. 130 verschiedene Personen** stattgefunden.

Diese Beratungsgespräche fanden sowohl Inhouse als auch im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit als Hausbesuche statt.

Nicht inkludiert in diese Zahl sind die telefonischen Anfragen oder Erstberatungen, die nicht in jedem Fall in einer persönlichen Beratung mündeten.

Gründe dafür sind u.a. die unkomplizierte Weitervermittlung an ortsansässige Träger der Eingliederungshilfe, den Sozialpsychiatrischen Dienst des LK Aurich, das Jobcenter oder Sozialamt sowie an den Tagesaufenthalt der Diakonie und die da verortete Tafel.

Weitere Tätigkeiten **außerhalb** der reinen Beratungszeit sind weiterhin:

- Nachbereitung der Beratungsgespräche und der darin erarbeiteten Zielvereinbarungen für den Folgetermin
- Aufnahme von Kontakten zu diversen Einrichtungen Eingliederungshilfe nach SGB IX (ambulant und teilstationär)
- Tägliche Recherche des aktuellen Wohnungsmarkts
- Regelmäßiger Kontakt zu Immobilienverwaltungen
- Teilnahme an der Kampagne #homesweethome sowie die Erstellung eines Textes für die Homepage der Stadt Norden
- Teilnahme an einem regelmäßigen Gesprächskreis aus Teilnehmern des Sozialpsychiatrischen Dienstes, den Mitarbeitern des Tagesaufenthaltes sowie Herrn Peters von der Stadt Norden
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Sucht
- Recherche und Weiterbildung in den Gesetzesänderungen im SGB II (Stichwort: Bürgergeld, Anpassung Personengruppe der Wohngeldberechtigten, Rechtskreiswechsel ins SGB II der geflüchteten Menschen aus der Ukraine)

Vermittlungserfolge:

Im Zeitraum vom 01.09.2021 – 30.09.2022 konnte bei insgesamt 85 Personen eine Obdachlosigkeit und damit eine ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Stadt Norden verhindert bzw. beendet werden.

Diese Zahl setzt sich zusammen aus Personen, die Stichtag 01.09.2021 bereits durch die Stadt Norden ordnungsrechtlich untergebracht wurden (10) sowie aus Personen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos (75) waren.

Das Verhindern von einem Wohnungsverlust bzw. Obdachlosigkeit wurde durch verschiedene Maßnahmen erreicht:

- Verhandlungen über Ratenzahlung zum Ausgleich von Mietschulden
- Unterstützung bei der Beantragung von Darlehen zur Wohnungssicherung
- Aktivierung persönlicher Ressourcen und Unterstützung bei der Selbsthilfe
- Weitervermittlung an vollstationäre Träger der Eingliederungshilfe

- Enge Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern und Institutionen des Landkreises
- Unterstützung bei der Antragsstellung- und Übermittlung
- Unterstützung bei der Erstellung moderner Bewerberprofile für angebotenen Wohnraum

Weiterhin haben sich im genannten Zeitraum Privatpersonen gemeldet, die aufgrund der Berichterstattung bereit waren, Sachspenden wie z.B. Tierfutter zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls wurde für eine obdachlose Person ein Bett gespendet sowie Handtücher für die Durchgangszimmer der Notunterkunft im Flökershauser Weg 94.

Die Sachspenden wurden an die betreffenden Personen direkt vermittelt.

Über eine weitere Vermietungsgesellschaft in Norden steht eine sehr engagierte Ansprechpartnerin zur Verfügung, die im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Lösungen für Wohnraumsuchende findet.

Es gibt trotzdem Vermittlungshemmnisse, die sowohl in den obdachlosen Menschen als auf dem Wohnungsmarkt begründet sind:

- **High-Need-Clients:** gerade im Rahmen der Corona-Pandemie stieg die Zahl der Personen mit psychischen Krankheitsbildern wie z.B. Depressionen. Wenn zusätzlich zu einer psychischen Erkrankung eine Suchtproblematik kommt, werden diese Personen als High-Need-Clients bezeichnet. Je nach Krankheitsbild fehlt als Symptom eine Krankheitseinsicht, die eine Vermittlung auf den ersten Wohnungsmarkt stark erschwert- die Person erkennt ihr normabweichendes Verhalten selbst nicht, der potentielle Vermieter aufgrund fehlender Informationen gezeigtes Verhalten nicht einschätzen.
- **Stigmatisierung:** Bestimmte Adressen im Personalausweis diesen als Ausschlusskriterium bei der Wohnungsvergabe ohne Hintergrundwissen über die Person oder ihre Biografie.
- **Ausschluss von Transferleistungsempfängern durch Erhöhung der Bruttokaltmieten über die Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters durch eine Vermietungsfirma**
Personen, die auf die Mietübernahme z. B. durch das Jobcenter angewiesen sind, sind aufgrund der gesetzten Grenzen einer angemessenen Wohnungsgröße und einer als angemessen klassifizierten Miethöhe in der Auswahl einer potentiellen Wohnung eingeschränkt. Um diesen Personenkreis von der Bewerbung um eine freie Wohnung auszuschließen ohne andere Bewerber über einen überhöhten Quadratmeterpreis zu verschrecken werden die „kalten“ Nebenkosten soweit erhöht, dass die Bruttokaltmiete nicht mehr vom Jobcenter übernommen wird.

Eine Steigerung in der Erschließung von neuen Wohnungen ist aufgrund der derzeitigen Wohnungsmarktlage im Jahr 2023 nicht zu erwarten, da aufgrund der durch den russischen Angriffskrieg zerstörten Infrastruktur im Winter 2022/2023 mit dem Zuzug weiterer Menschen aus der Ukraine gerechnet werden muss. Der für die Unterbringung der Menschen zuständige Landkreis ist zuletzt –nachvollziehbarer Weise- sehr offensiv in die Suche nach freier Wohnung eingestiegen und ist ein massiver Konkurrent für die Zielgruppe der städt. Wohnungslosenhilfe.

Der Fokus der Obdachlosenhilfe wird sich ab 2023 vorrangig auf die Sicherung bereits bezogenem Wohnraums fokussieren. Im Rahmen der zu erwartenden Nachzahlungsforderungen für Strom und Gas wird intensive Unterstützung der Bewohner der Stadt Norden bei den Verhandlungen mit Wohnungsbaugesellschaften oder den Gas- sowie Stromanbietern über Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungen etc. angeboten werden.

Im Auftrag:
Fuß